

Löpple in Offenbach a. M. beschlagnahmt wurden. Unter diesen erkannte der Beraubte in 10 Uhren und 24 Uhrketten und Schmuckgegenständen sein Eigentum wieder. Ob der verhaftete Bäckermeister sich direkt an dem Diebstahl beteiligt oder ob er den Hebler abgab, wird die Untersuchung hoffentlich bald klarstellen.

Versuchter Einbruch in Halle a. S. In das Geschäft des Uhrmachers und Optikers Julius Rogalla, Hackebornstrasse 1, ist am Nachmittag des ersten Pfingstfeiertages ein Einbruch versucht worden. Als der Genannte an dem bezeichneten Tage abends von einem Spaziergange zurückkehrte, fand er die Korridorhüre erbrochen und die Klingeldrähte, welche das Öffnen der Thür signalisieren, durchschnitten. Der Einbrecher hatte sich eines 2 1/2 em breiten Stemmeisens bedient, ist jedoch, bevor er in den Laden eindrang, durch einen Hausbewohner um 1/2 7 Uhr bemerkt und dadurch zum Glück in seinem verbrecherischen Vorhaben gestört worden.

Aus Berlin; Einbruch in ein Juwelengeschäft. In der Nacht zum zweiten Feiertag wurde in das hiesige Uhren- und Juwelengeschäft von Greve eingebrochen. Die Diebe, offenbar gewiegte Einbrecher, stahlen dabei für 20000 Mk. Waren.

Königliches Landgericht zu Leipzig. Eine Uhrendiebin nahm die Polizei in Erfurt kürzlich in der Person der schon vorbestraften 29 Jahre alten Arbeiterin Amalie Anna Ewald fest. Sie war im Februar d. Js. in verschiedenen Juwelier- und Uhrenläden Leipzigs erschienen und hatte sich durch vornehmeres Auftreten den Anschein einer Dame aus besserem Stande zu geben gewusst. Gewöhnlich gab sie vor, sie wollte ein Paar Ohrringe oder irgend einen Schmuckgegenstand reparieren lassen, und dabei liess sie unbemerkt eine Damenuhr aus dem Laden verschwinden. In einem Geschäft in der Petersstrasse entwendete sie auf solche Weise ausser einer Uhr auch noch eine goldene Kette. Als man auf die Diebin fahndete, verschwand sie aus Leipzig, wurde aber in Erfurt festgenommen. Man fand bei ihr einen Pfandschein vor, worauf sie eine der gestohlenen Uhren versetzt hatte. Einen zweiten Pfandschein hatte sie an einen Handelsmann verkauft und sich dabei ihres von ihr gefälschten Wohnungsscheines bedient. Die übrigen Scheine, worauf die gestohlenen Gegenstände versetzt waren, hatte sie verbrannt. Sie will in einer gewissen Notlage gehandelt haben, und es ist ihr dies auch nicht zu widerlegen. Die zweite Strafkammer verurteilte die Angeklagte unter mildernden Umständen wegen Rückfalldiebstahls in sechs Fällen zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis und wegen Uebertretung nach § 363 des Strafgesetzbuches zu 3 Wochen Haft. Die Haftstrafe und 3 Monate Gefängnis werden als durch die Untersuchungshaft verbüsst erachtet.

Unlauterer Wettbewerb im Uhrenhandel. Wie schon früher berichtet, erschienen im Frühjahr und Sommer des verfloffenen Jahres in verschiedenen Tageszeitungen Münchens Inserate mit der verlockenden Aufschrift: „Eine echt goldene Herren-Remontoiruhr gratis“. In diesen Inseraten kündigte der Cigarrenhändler Josef Christoph in München an, dass jeder Besteller bei Abnahme von 200 Stück Dali-Felix und 200 Stück Sumatra im Gesamtpreis von 22,60 Mk. eine Herren-Remontoiruhr mit Goldreifen und vorzüglichem Werk (Ladenpreis 18 bis 20 Mk.) umsonst erhalte. Der Verein der Cigarren- und Tabakhändler Münchens erhob daraufhin Klage auf Grund des Gesetzes wider den unlauteren Wettbewerb, mit der Begründung, dass sich die fraglichen Inserate geradezu als ein Musterstück unlauterer Reklame darstellen und eine Irreführung des Publikums über die Preisbemessung der vom Beklagten verkauften Cigarren, sowie der Gratisgabe bezwecken. Gleichzeitig leitete der klägerische Verein auch ein Strafverfahren wegen unlauteren Wettbewerbs gegen Christoph ein. Es wurde ausser dem Gutachten verschiedener Cigarrenfabrikanten, welche die angekündigten Cigarren als unter dem angegebenen Preis stehend bezeichneten, auch ein Gutachten des „Uhrmachervereins München“ bezüglich der Gratisgabe dem Gericht in Vorlage gebracht. In diesem Gutachten heisst es, dass die vorgelegte Taschenuhr als ein Fabrikat geringster Sorte anzusehen sei. Es bleibe die Uhr gegen die Anpreisungen im Inserate, welches an Spitzfindigkeit nichts zu wünschen übrig lasse, weit zurück, sowohl im Bezug auf Qualität als Preisangabe. Im weiteren bemerkte die Vorstandschaft des Uhrmacher-Vereins: „Ganz besonders aber möchten wir uns dagegen verwahren, dass für solche Ware der reguläre Ladenpreis von 20 Mk. angegeben wird. Die meisten realen Uhrengeschäfte werden wohl überhaupt darauf verzichten, Uhren solcher Güte zu führen. In einigen Schaufenstern prangen solche „Prachtexemplare“ mit 8 Mk. ausgezeichnet. Der klägerische Verein erwirkte schon damals im Wege der einstweiligen Verfügung ein Urteil, das dem Beklagten solche Ankündigungen untersagte. Inzwischen kam der an einer Handelskammer am Kgl. Landgericht München I anhängige Hauptprozess wegen unlauteren Wettbewerbs zum Austrag, der damit endigte, dass der Klage stattgegeben wurde und dem Beklagten bei Vermeidung einer Konventionalstrafe von 50 Mk. für jeden Fall verboten wurde, Ankündigungen, wie solche der Klage zu Grunde liegen, fernerhin zu veröffentlichen, während im Strafverfahren Christoph vor dem Amtsgericht zu einer Geldstrafe von 30 Mk. verurteilt wurde. M.

Die Uhrkettenfabrik von E. R. Teichert, Leipzig, hat vom Gesandten der südafrikanischen Republik folgendes Dankschreiben erhalten:

Brüssel, den 9 Mai 1902.

Euer Wohlgeboren

beehre ich mich den Empfang Ihrer gefl. Zuschrift vom 7. ds. Mts., sowie der mir darin avisierten **Buren-Uhrkette** ergebnis zu bestätigen und spreche ich Ihnen für dieses hübsche Andenken meinen herzlichsten Dank aus.

Die Photographien Seiner Hoch Edelen des Präsidenten Krüger, sowie der Generale De Wet und Botha sind ausgezeichnet.

Hochachtungsvoll

W. J. Leyds.

Preis Ausschreiben. Der Verein für deutsches Kunstgewerbe in Berlin schreibt für deutsche Künstler, Kunsthandwerker und sonstige Fachleute

folgenden Wettbewerb aus: Verlangt werden Zeichnungen zu dem Gehäuse einer Standuhr (sogen. Dielenuhr). Die Uhr soll, auf dem Fussboden stehend, etwa 2,50 m hoch gedacht werden, die Ausführung in Holz, nach Belieben auch mit Einlagen oder Beschlägen. Es wird Wert gelegt auf einfache, vornehm wirkende Formen. Die Zeichnung soll das Gehäuse in Vorder- und Seiten-Ansicht in 1/3 natürlicher Grösse darstellen. Die Firma hat für die besten Entwürfe drei Preise ausgesetzt: einen ersten Preis von 400 Mk., einen zweiten Preis von 200 Mk. und einen dritten Preis von 100 Mk. Die Entwürfe sind spätestens am 21. Juni 1902 bei der Geschäftsstelle des Vereins für deutsches Kunstgewerbe, Künstlerhaus in Berlin, einzuliefern.

Die Firma C. A. Schmitz in Elberfeld gehört zu den bekanntesten und sich eines ständig wachsenden Kundenkreises erfreuenden Gold- und Silberwaren-Fabriken und Grosshandlungen. Diese seit mehr als 50 Jahren bestehende Firma bietet anerkannter Weise hinsichtlich der Güte und Preiswürdigkeit alles nur Erdenkliche auf und hat, wie uns mitgeteilt wird, denn auch die Genugthuung gehabt, dass trotz der allgemein ungünstigen Geschäftslage ihr Umsatz eine fortwährend aufsteigende Kurve zeigt. Besonders leistungsfähig ist C. A. Schmitz mit seinen, zum grossen Teil in eigener Werkstatt gefertigten goldenen Ringen, seinen silberdublirten (Scharnier-) Ringen und Ketten aller Art. Neuerdings werden auch silberne Krücken mit Stöcken von diesem Hause sehr viel verlangt und sollen, trotz der augenblicklich doch stilleren Geschäftszeit, die Aufträge hierin, jedenfalls der besonderen Billigkeit wegen, kaum zu bewältigen sein. Wir können die Firma C. A. Schmitz nur warm empfehlen und machen dabei darauf aufmerksam, dass deren reichhaltiges Lager ausschliesslich gangbarer Waren ununterbrochen durch Neuheiten bereichert wird.

Postsendungen sind nicht pfändbar. Die Frage, ob Postsendungen pfändbar sind, hat das Reichsgericht verneint. Eine Bank hatte auf die Nachricht, ein Herr, gegen den sie eine Forderung hatte, erhalte eine Geldsendung durch die Post ausbezahlt, einen Pfändungsbeschluss erwirkt, den das Postamt aber nicht respektierte. Darauf klagte die Bank gegen den Postfiskus auf Zahlung der Summe und drang auch beim Landgerichte und Oberlandesgerichte durch. Das Reichsgericht aber wies die Klage der Bank ab. Das Postamt hätte dem Pfändungsbeschlusse nur durch einen Verstoß gegen die Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses nachkommen können; denn um einen der Post zugestellten Pfändungsbeschluss wirksam zu machen, müsse dem Gläubiger und dem Gerichtsvollzieher das Vorliegen von Sendungen an den Adressaten, dem die Pfändung gelte, mitgeteilt werden. Weiter sei es dem Absender gestattet, über eine Postsendung so lange zu verfügen, als sie noch nicht in die Hände des Adressaten gelangt sei. Der Absender könne die Sendung zurückverlangen oder ihre Adresse abändern; die Post gehe eben mit dem Absender, nicht mit dem Adressaten ein Vertragsverhältnis ein. Deshalb könne auch ein Gläubiger des Adressaten ein Anrecht nicht geltend machen.

Konkursnachrichten. Filehne. Am 18. Juni Vergleichstermin im Konkurs des Uhrmachers Emil Zemke.

Forbach. Am 14. Juni Schlussstermin im Konkurs des Uhrmachers Ferdinand Seyler.

Kulmsee. Uhrmacher Ernst Nasilowski, am 15. Mai Konkurs eröffnet. Versammlung am 12. Juni, Prüfungstermin am 8. August.

Landock. Am 10. Juni Schlussstermin im Konkurs des Uhrmachers Julius Völtzke.

Magdeburg. Uhrmacher Ludwig Friedrichs, Johannisbergstrasse, am 14. Mai Konkurs eröffnet. Versammlung am 16. Juni, Prüfungstermin am 1. Juli.

Schöneberg (Amtsgericht Berlin). Uhrmacher Paul Mendau, Bahnstrasse 43, Aufenthalt zur Zeit unbekannt, am 21. Mai Konkurs eröffnet. Versammlung am 5. Juni, Prüfungstermin am 10. Juli.

Spandau. Uhrmacher Carl Griem, am 12. Mai Konkurs eröffnet. Versammlung am 10. Juni, Prüfungstermin am 11. Juli.

Waldheim. Uhrmacher Carl Aug. Köhler, am 26. Mai Konkurs eröffnet. Prüfungstermin am 25. Juni.

Silberkurs. ¹⁰⁰⁰/₁₀₀₀ Arbeitssilber der Vereinigten Silberwarenfabriken per kg 65 Mk. oder per g 6,5 Pfg.

Frage- und Antwortkasten.

Frage 1235. Welcher Herr Kollege kann mir gegen preiswerte Bezahlung noch schöne alte Spindelkloben (englische und andere) für eine grössere Sammlung offerieren?

Frage 1236. An einem Toul-Gehäuse ist Ersatz der Deckel-Scharnier-teile nötig. Hat selbst ein tüchtiger Gehäusemacher zu gewärtigen, dass bei der Hartlötlung das Toul verschwindet? Für Auskunft besten Dank. W. Z.

Frage 1237. Kann mir einer der Herren Kollegen ein Mittel angeben, wie man aussergewöhnlich harten Marmor bohrt? E. R. in L.

Frage 1238. Wo bekommt man noch neue Platten zu einem Orphenion-Musikautomaten, 41 1/2 em im Durchmesser? G. St. in N.

Frage 1239. Wer ist Fabrikant der gall. Ank.-Remont. 19'', mit der Marke „Wilhelmina“?

Frage 1240. Wer ist Lieferant oder Fabrikant in Abzeichen für Seiler und Reifschläger, als Busennadel oder wie sonst üblich zu tragen?

Frage 1241. Wer liefert für Modewarengeschäft Automaten, gefüllt mit kleinen Puppen oder anderen kleinen Gegenständen zum Spielen für Kinder? C. B.

(Einige zu spät eingegangene Artikel und Antworten mussten für die nächste Nummer zurückgestellt werden.)